

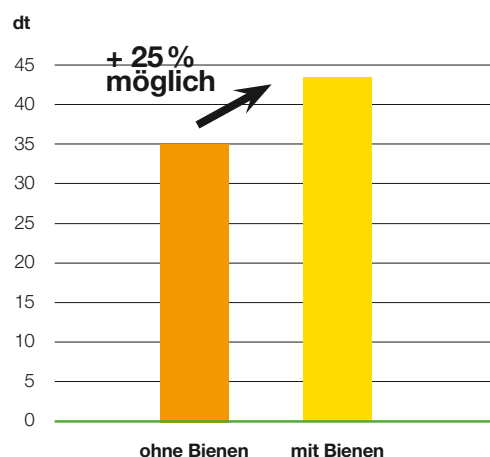
Landwirt und Imker – eine Partnerschaft, die sich lohnt

Imkerkooperation leicht gemacht!

Bis zu einer Tonne Mehrertrag durch Bienenbestäubung

- Ca. 3 Bienenvölker pro Hektar Raps, verteilt an der Fläche
 - Schneller Blühverlauf, gleichmäßige Abreife
 - Bis zu 25 % Mehrertrag im Raps möglich
 - Bis zu 100kg Honigernte/ha Raps für den Imker
- **Gemeinsam gute Erträge erzielen!**

Rapsertag



Wie fördere und schütze ich als Landwirt die Bienen?

Wichtig ist, mit dem örtlichen Imker in Kontakt zu stehen! Sie sollten wissen, ob Bienenvölker in der Nähe Ihres Rapschlagel aufgestellt werden. Der Imker seinerseits wird es begrüßen, von Ihnen zu erfahren, wann Sie in Ihrem Raps eine Blütenspritzung vornehmen, um gegebenenfalls Schutzmaßnahmen wie das Umsetzen oder Käfigen der Bienen für einen bestimmten Zeitraum vornehmen.

Prüfen Sie die Auflagen zum Bienenschutz

Prüfen Sie vor jeder Insektizidbehandlung Ihr Mittel und auch Ihre Tankmischung auf ihre Bienenverträglichkeit, denn in Tankmischungen kann sich in seltenen Fällen die Bienenverträglichkeit von Einzelprodukten ändern.

Eine Übersicht über die Einstufung der Bienenverträglichkeit von Kombinationen eines Insektizids und Fungizids können Sie bei den zuständigen Landwirtschaftsämtern nachlesen, so beispielsweise beim Pflanzenschutzdienst Gießen:

pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de



Pflanzenschutzmittel und Tankmischungen der Klassifizierung B2 dürfen nur außerhalb der Bienenflugzeiten ab ca. 19 und bis 23 Uhr eingesetzt werden. Die Auflagen der Produkte, insbesondere bei Tankmischungen, sind zwingend einzuhalten. Für Saatgutbehandlungsmittel und Granulatformulierungen können weitere Auflagen bestehen, die das Risiko der Verwehung von Stäuben oder das Risiko der Aufnahme von Guttationswasser behandelter Pflanzen betreffen.



Bienen im Anflug auf ihren Bienenstock. Bei täglich 40 Ausflügen mit 100 Blüten bestäubt eine Sammelbiene 4.000 Blüten am Tag. Ein Bienenvolk mit ca. 10.000 Flugbienen besucht täglich ca. 40 Millionen Blüten. (Foto: Guido Höner)

Die Bienenschutzverordnung sieht außerdem vor, dass innerhalb eines Umkreises von 60 Metern um einen Bienenstock bienengefährliche Pflanzenschutzmittel nur mit Zustimmung des Imkers ausgebracht werden dürfen. Es empfiehlt sich, Pflanzenschutzmaßnahmen auf ortsnahen Flächen erst spät abends durchzuführen.

Pflanzenschutzmittel sind bei richtiger Anwendung sicher für die Honigbiene

Die Zulassung wird nur erteilt, wenn unter Praxisbedingungen keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Honigbiene und ihr Verhalten, auf die Larven und auf das Überleben sowie die Entwicklung von Bienenvölkern eintreten. Die Tests zur Wirkung auf Bienen sind EU-weit festgelegt. Prüfungen an der Honigbiene werden in bis zu drei Prüfstufen (Labor, Halbfreiland, Freiland) nach vorgeschriebenen Methoden und Richtlinien durchgeführt.

Siehe auch: www.bvl.bund.de



Schaffen Sie Raum für blühende Pflanzen auf den weniger produktiven Flächen

In den Sommermonaten Juni und Juli kann es der Biene an Nahrung fehlen. In einigen Regionen gibt es zu wenig blühende Pflanzen. Sie können der Biene helfen, indem Sie Blühstreifen oder Blühflächen anlegen – am besten in der Nähe von Rapschlägen, dann muss der Imker nicht direkt nach der Rapsblüte seine Bienenvölker umsetzen.



Prüfen Sie vor jeder Insektizidbehandlung das Mittel bzw. die Tankmischung auf ihre Bienenverträglichkeit. Die neuen Dropleg-Düsen können zusätzlich helfen, indem sie den direkten Kontakt der Bienen mit Pflanzenschutzmitteln minimieren.

Wie nehme ich Kontakt zu ortsnahen Imkern auf?

Imkervereine in Ihrer Nachbarschaft und die Adressen der Vorsitzenden erfahren Sie über die Imkerlandesverbände (siehe Rückseite). Nehmen Sie Kontakt zum Vorsitzenden des Vereins auf und/oder besuchen Sie den üblicherweise einmal im Monat stattfindenden Imkerstammtisch des Imkervereins.

Eine Kooperation mit dem örtlichen Imker bringt Ihnen und dem Imker Vorteile. Machen Sie mit zum Wohl der Biene!

Wie erkenne ich einen verantwortungsvollen Imker?

Jeder Imker ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zu befolgen, und sollte nach den Regeln der „Guten Imkerlichen Praxis“ des Deutschen Imkerbundes (DIB) arbeiten.

Das sind wichtige gesetzliche Vorschriften für den Imker:

- Der Imker ist verpflichtet, den Grundstückseigentümer bzw. den Pächter zu fragen, ob er auf dessen Grund Bienenvölker aufstellen darf.
- Bienenstände sind mit Namen, Adresse und Telefonnummer zu beschriften.
- Bienenstände sind beim zuständigen Veterinäramt anzugeben.

Dies sind einige Merkmale der „Guten Imkerlichen Praxis“:

- Mitgliedschaft in einem Imkerverein
- Gesundheitszeugnis für die Bienenvölker liegt vor
- Die Bienenbeuten haben einen „offenen Boden“.
- Die Bienenvölker werden wöchentlich kontrolliert.

Was tun, wenn Sie namenlose Bienenstände antreffen?

- Falls Sie Bienenstände entdecken, die auf Ihren Flächen stehen und keinen Namen tragen, sollten Sie zunächst Kontakt zum benachbarten Imkerverein aufnehmen.
- Hinterlassen Sie einen Zettel mit der Bitte um Kontaktaufnahme unter dem Deckel des Bienenstocks, damit der Imker sich bei Ihnen melden kann.
- Sollten Sie innerhalb einer Woche keine Rückmeldung bekommen, gilt der Bienenstand als herrenlos. Melden Sie den Standort beim zuständigen Veterinäramt.



Verantwortungsvolle Imker überprüfen wöchentlich ihre Bienenvölker und können ein Gesundheitszeugnis vorlegen.



Für das Aufstellen von Bienenständen am Raps ist das Einverständnis des Grundstücksbesitzers oder Pächters einzuholen.

Diese Punkte sollten Sie mit einem Imker besprechen!

- Information über die Lage Ihrer Rapschläge und Absprache von möglichen Aufstellungsorten der Bienenstände
- Information zur Anwanderung der Bienenvölker vonseiten des Imkers
- Angabe des Zeitpunktes von Pflanzenschutzmaßnahmen bzw. der Blütenspritzung
- Gegenseitige Information über außergewöhnliche Ereignisse

Kontakt Daten der deutschen Imkerverbände in den einzelnen Bundesländern

Dachverband Deutscher Imkerbund (D. I. B.)

deutscherimkerbund@t-online.de
www.deutscherimkerbund.de

Landesverband Badischer Imker e. V.

info@badische-imker.de
www.badische-imker.de

Landesverband Württembergischer Imker e. V.

info@lvwi.de
www.lvwi.de

Landesverband Bayerischer Imker e. V.

info@imker-bayern.de
www.Imker-Bayern.de

Imkerverband Berlin e. V.

post@imkerverband-berlin.de
www.imkerverband-berlin.de

Landesverband Brandenburgischer Imker e. V.

kontakt@imker-brandenburgs.de
www.imker-brandenburgs.de

Imkerverband Hamburg e. V.

info@ivhh.de
www.ivhh.de

Landesverband Hessischer Imker e. V.

Geschaeftsstelle@Hessische-Imker.de
www.hessische-imker.de

Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e. V.

info@imkermv.de
www.imkermv.de

Landesverband Hannoverscher Imker e. V.

Info@imkerlvhannover.de
www.imkerlvhannover.de

Landesverband der Imker Weser-Ems e. V.

info@imker-weser-ems.de
www.imker-weser-ems.de

Imkerverband Rheinland e. V.

imkerverbandrheinland@t-online.de
www.imkerverbandrheinland.de

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

LV.Imker.WL@t-online.de
www.lv-wli.de

Imkerverband Nassau e. V.

IV-Nassau@web.de
www.ImkerverbandNassau.de

Imkerverband Rheinland e. V.

imkerverbandrheinland@t-online.de
www.imkerverbandrheinland.de

Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V.

info@imkerverband-rlp.de
www.imkerverband-rlp.de

Landesverband Saarländischer Imker e. V.

vorstand@saarlandimker.de
www.saarlandimker.de

Landesverband Sächsischer Imker e. V.

info@sachsenimker.de
www.sachsenimker.de

Imkerverband Sachsen-Anhalt e. V.

imkerverband.sachsen-anhalt@t-online.de
www.imkerverband-sachsen-anhalt.de

Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e. V.

info@imkerschule-sh.de
www.imkerschule-sh.de

Landesverband Thüringer Imker e. V.

lvthi@t-online.de
www.lvthi.de

Deutscher Berufs- und Erwerbssimkerbund e. V. (DBIB)

info@berufsimker.de
www.berufsimker.de